

## RzF - 4 - zu § 82 FlurbG

---

Landgericht Ellwangen, Beschluss vom 18.05.1987 - 1 T 24/87-10

### Leitsätze

---

1. Das Recht, eine vorzeitige Grundbuchberichtigung zu verlangen, steht nur dem Teilnehmer zu. Dritte, z. B. Zwangsversteigerungsgläubiger, haben dieses Recht nach [§ 82 FlurbG](#) nicht.

### Anmerkung

---

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 6 - zu § 61 FlurbG](#).